

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 339-2 "Friedenshöhe"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 06. Juni 2013 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden: durch die Südgrenze der Astonstraße,
 - im Osten: durch die Westgrenze der Ferdinand-von-Schill-Straße,
 - im Süden: durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 2/39 (Flur 603), der Ostgrenze der Astonstraße, der Südgrenze des Flurstücks 2/36 (Flur 603), der Westgrenze der Flurstücke 2/41 und 2/46 (Flur 603) und der Südgrenzen der Flurstücke 1/27, 10021 und 10019 (Flur 602),
 - im Westen: durch die West- und Nordgrenze des Flurstücks 10019 (Flur 602), der gedachten Verlängerung der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10019 bis zur Ostgrenze der Astonstraße und deren Verlauf in nördlicher Richtung,ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

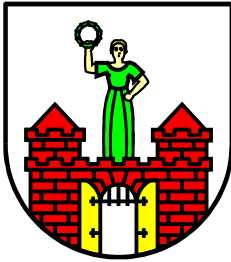
Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

2. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich des Plangebiets als Wohnbaufläche ausgewiesen. Planungsziel ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6 und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 28.06.2013

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



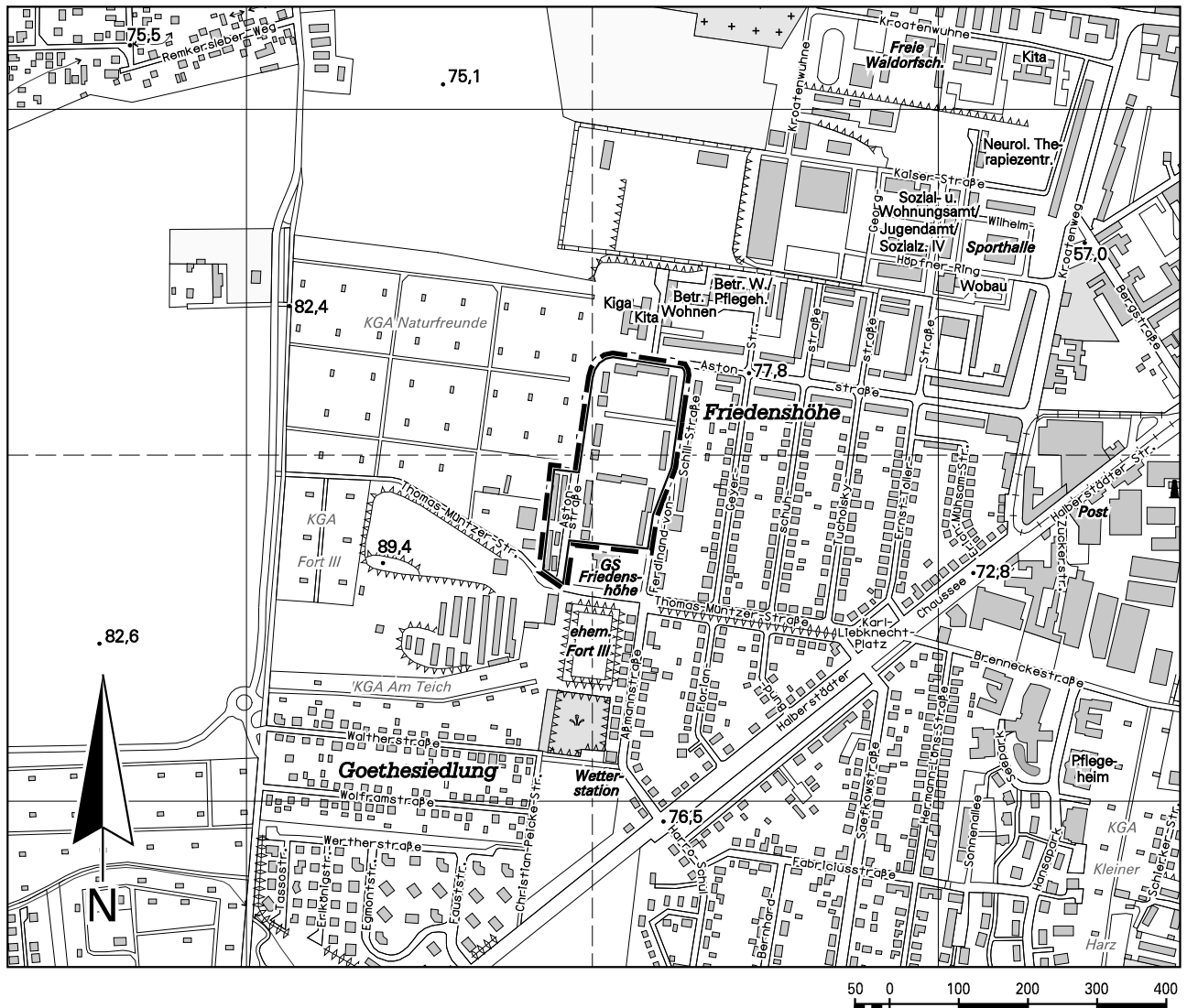
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Planaufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 339 - 2

DS0060/13 Anlage 1

Bezeichnung: Friedenshöhe



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 02/2013

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 339-2 umgrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenze der Astonstraße,
- im Osten: durch die Westgrenze der Ferdinand-von-Schill-Straße,
- im Süden: durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 2/39 (Flur 603), der Ostgrenze der Astonstraße, der Südgrenze des Flurstücks 2/36 (Flur 603) und der Westgrenzen der Flurstücke 2/41 und 2/46 (Flur 603) und der Südgrenzen der Flurstücke 1/27, 10021 und 10019 (Flur 602),
- im Westen: durch die West- und Nordgrenze des Flurstücks 10019 (Flur 602), der gedachten Verlängerung der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10019 bis zur Ostgrenze der Astonstraße und deren Verlauf in nördlicher Richtung